



Münster, 18. Oktober 2022

Resolution des Rates der Stadt Münster

Nachhaltige Finanzierung für die Münsterland S-Bahn sicherstellen

Mobilität ist der unverzichtbare Motor der wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Entwicklung und somit ein wichtiger Standortfaktor. Die Zukunftsgestaltung der Mobilität muss darauf ausgerichtet sein, die von Bund und Ländern definierten Wachstums- und Klimaziele im Verkehrssektor zu erreichen.

Eine nachhaltige Mobilitätswende gelingt nur mit einem attraktiven und qualitativ hochwertigen Öffentlichen Personennahverkehr, der einfach, flexibel und innovativ ist, auf klimafreundliche Antriebstechnologien setzt und für Menschen in der Stadt und auf dem Land vernetzte Mobilitätslösungen bietet: Das Konzept der „Münsterland S-Bahn“ ist für Münster und das Münsterland die strategische Antwort auf diese Herausforderung.

Die drei Aufgabenträger in Nordrhein-Westfalen, Nahverkehr Westfalen-Lippe (NWL), Verkehrsverbund Rhein-Ruhr (VRR) und Nahverkehr Rheinland (NVR), haben jüngst in Erklärungen der jeweiligen Zweckverbandsversammlungen darauf hingewiesen, dass mit den derzeit zur Verfügung stehenden Regionalisierungsmitteln der Betrieb der vorhandenen Strecken nicht gesichert ist und Streckenabbestellungen in der Konsequenz drohen. Damit ist auch die Finanzierbarkeit neuer Strecken, wie der WLE/Südost-Bahn, und die Strategie für eine Münsterland S-Bahn in Frage gestellt.

Der Rat der Stadt Münster fordert deshalb die Bundes- und Landesregierung auf,

- ihren finanziellen Beitrag zur Sicherung der Bestandsverkehre zu leisten.
- den mit der Ausweitung der Angebote vorgesehenen Steigerung der ÖPNV-Leistungen um 60 Prozent bis 2030 dauerhaft und nachhaltig zu finanzieren.
- die Regionalisierungsmittel zusätzlich um 1,5 Mrd. Euro durch die Bundesregierung zu erhöhen.
- zur Fortführung des bestandswahrenden Corona-Rettungsschirm in 2023 1 Mrd. Euro bundesweit bereit zu stellen.
- eine angemessene Beteiligung am ÖPNV durch Bundes- und Landesregierung sicherzustellen.



Der Rat der Stadt Münster richtet diesen Appell an Bundes- und Landesregierung, die Finanzierung der Nahverkehrsleistungen nachhaltig auszubauen und neben den erforderlichen Investitionen in Infrastruktur und Fahrzeuge, auch die gestiegenen und weiter steigenden Betriebskosten sowie den Ausgleich der Corona- bedingten Einnahmeausfälle, bis das fortgeschriebene Einnahmeniveau des Basisjahres 2019 wieder erreicht ist, zu fördern.

Gez.

Stefan Weber
und Fraktion

Christoph Kattentidt
und Fraktion

Lia Kirsch
und Fraktion